

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2138 –**

Hochschulpakt 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die für die Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern diskutieren zurzeit über einen Hochschulpakt („Hochschulpakt 2020“), der zwischen Bund und Ländern vereinbart werden soll, um die anstehenden Herausforderungen angesichts steigender Studierendenzahlen bewältigen zu können. Nach Aussagen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Ministerinnen- und Ministerrunde bereits eine Staatssekretärs-Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines konkreten Vereinbarungsentwurfs beauftragt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auch nach der Föderalismusreform liegt die Grundverantwortung für die Hochschulen bei den Ländern. Die Bundesregierung hat keinen Anlass anzunehmen, dass die Länder ihre Verantwortung in diesem Bereich nicht wahrnehmen.

Mit dem Hochschulpakt wollen Bund und Länder den Ausbau der Forschungsleistung und der Ausbildungschancen im Hochschulbereich im Rahmen einer koordinierten Gesamtstrategie vereinbaren. Eine von den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern eingesetzte Amtschefarbeitsgruppe verhandelt derzeit über die Grundstrukturen einer solchen Strategie. Welche Inhalte Bund und Länder in diesem Rahmen im Einzelnen zur Stärkung der Hochschulen in Forschung und Lehre erbringen, ist Gegenstand der Verhandlungen. Aussagen hierzu können nicht getroffen werden, solange die Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020 noch andauern.

1. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen politischen Ziele des geplanten Hochschulpakts 2020?

Zentrales gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten die Forschungs- und Ausbildungsfähigkeit der Hochschulen unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Modernisierung der Hochschulausbildung im Rahmen der Bolognareformen zu sichern.

2. Wie hoch ist das finanzielle Volumen über das die Bundesregierung zurzeit im Rahmen der Gespräche zum Hochschulpakt mit den Ländern verhandelt (bitte von 2007 bis 2009 nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Die weiteren Verhandlungen erfolgen unter Berücksichtigung des Regelungsbereichs von Artikel 91b GG (neu). In der Finanzplanung des Bundes bis 2010 sind bislang für einen Hochschulpakt mehr als 1 Mrd. Euro vorgesehen, hiervon 160 Mio. Euro in 2007. Zu den bisherigen Etatplanungen der Länder in diesem Zusammenhang liegt der Bundesregierung kein Überblick vor.

3. a) Welche Berechnungsgrundlage für den erwarteten Bedarf an Ausbau von Studienplatzkapazitäten wird für die Gespräche herangezogen?

Grundlage der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt ist die KMK-Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020, die am 22. September 2005 in der KMK beschlossen wurde.

- b) Hält die Bundesregierung die Prognose der Kultusministerkonferenz, dass die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren deutlich steigen wird und 2014 bei rund 2,7 Millionen liegen könnte, für realistisch?

Die KMK-Prognose geht von einer Übergangsquote von 75 Prozent bis 85 Prozent aus und basiert auf der Annahme, dass die Kapazitäten der Hochschulen entsprechend der gesteigerten Studierendennachfrage erweitert werden. Unter diesen Voraussetzungen hält die Bundesregierung die Prognose für realistisch.

- c) Hält die Bundesregierung die Berechnungen des Wissenschaftsrates, wonach die Kosten für die Hochschulen infolge der steigenden Studierendenzahlen bereits 2007 um rund 400 Mio. Euro und zwischen 2012 und 2014 um rund 2,2 Mrd. Euro steigen könnten, für realistisch?

Die Berechnung des Wissenschaftsrates ist unter der Bedingung des Status quo der derzeitigen Hochschulstrukturen berechnet. Sie kann strukturelle Veränderungen, die Gegenstand hochschulpolitischen Handelns sind, deshalb naturgemäß nicht abbilden. Mit dieser Einschränkung und unter der Annahme, dass die Hochschulen ihre Kapazitäten entsprechend der o. g. Studierendenprognose ausbauen, sind die Berechnungen des Wissenschaftsrats realistisch.

4. In welcher Form sollten aus Sicht der Bundesregierung die im Rahmen der neuen Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung zur Verfügung stehen-

den Bundesmitteln an Maßnahmen zur Offenhaltung der Hochschulen und/oder zum Kapazitätsausbau gekoppelt werden?

Mögliche Fördermechanismen zu erarbeiten, ist eine Aufgabe der gegenwärtig mit dem Hochschulpakt betrauten Amtschefarbeitsgruppe. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

5. a) Nach welchen Kriterien werden die im Rahmen des Hochschulpakts bewilligten Mittel an die Bundesländer verteilt werden?
- b) Was spricht aus Sicht der Bundesregierung jeweils für und wider die einzelnen diskutierten Verteilungsschlüssel?
- c) Welchen Verteilungsschlüssel präferiert die Bundesregierung und warum?
- d) Wird der von der Bundesregierung präferierte Verteilungsschlüssel aus Sicht der Bundesregierung zu Lasten der Bundesländer gehen, die ihren Schwerpunkt nicht auf Kapazitätsausbau, sondern auf die Verbesserung der Betreuungsrelation legen?

Die Fragen 5a bis 5d werden im Zusammenhang beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 4. Ein reiner Verteilungsmechanismus kommt aus Sicht der Bundesregierung nicht in Betracht.

6. Hält die Bundesregierung das finanzielle Volumen des Hochschulpakts für ausreichend, um die anstehenden Herausforderungen durch die prognostizierte größere Anzahl an Studieninteressierten in den kommenden Jahren zu bewältigen?

Im Mittelpunkt der derzeitigen Erörterungen zum Hochschulpakt steht dessen inhaltliche Ausgestaltung. Erst wenn über ein Sachprogramm Einvernehmen besteht, werden in den gemeinsamen Beratungen mit den Ländern das finanzielle Gesamtvolumen und die vom Bund und den Ländern jeweils zu übernehmenden Finanzanteile zu diskutieren und festzulegen sein.

7. a) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass bei der Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor- und Master-Abschlüsse die Personalkapazitäten durch den erhöhten Betreuungsaufwand um mindestens 15 Prozent steigen?

Der Wissenschaftsrat hat in seinen jüngst verabschiedeten „Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems“ auf den erhöhten Bedarf an Lehrkapazität im Zuge der Umstellung auf das Bachelor/Master-Studiensystem aufmerksam gemacht. Der erhöhte Betreuungsaufwand wurde hier für eine Übergangsquote Schule-Hochschule von 80 Prozent ab dem Jahr 2010 mit 15 Prozent angegeben. Die Bundesregierung hält die Berechnung für plausibel.

- b) Welche Konsequenzen zieht sie daraus für die finanzielle Ausstattung des Hochschulpakts?

Die Verpflichtungen der Länder und des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes müssen der Dimension der Herausforderung gerecht werden (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 6).

8. a) Soll die Unterstützung der Hochschulen in Form vergangener HWP-Programme oder als ein konzentriertes Programm stattfinden?
- b) Hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Ländern um programmatische Schwerpunktsetzung bemüht?
- c) In welcher Weise soll eine Zweckbindung der Mittel, die im Rahmen des Hochschulpakts an die Länder vergeben werden, gewährleistet werden?

Die Fragen 8a bis 8c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Modalitäten des Hochschulpakts werden derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

9. Wie hoch ist das finanzielle Volumen bzw. der prozentuale Anteil, die die Bundesländer aus Sicht der Bundesregierung beim Hochschulpakt beisteuern sollten und realistischerweise im Rahmen der aktuellen Steuer- und Finanzpolitik, die maßgeblich vom Bund gestaltet wird, beisteuern können?

Auch nach der Föderalismusreform liegt die Grundverantwortung für die Hochschulen bei den Ländern. Die Bundesregierung hat keinen Anlass anzunehmen, dass die Wissenschaftsminister und Ministerpräsidenten der Länder ihre Verantwortung in diesem Bereich nicht wahrnehmen. Dabei gibt es in den Ländern unterschiedliche Situationen, wie sich der Zuwachs der Studierendenzahlen entwickelt. Dem wird im Hochschulpakt Rechnung zu tragen sein.

10. a) Für welche Maßnahmen sollen die Bundesmittel, die im Rahmen des Hochschulpakts an die Länder fließen, eingesetzt werden?

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 5, 8 und 9.

- b) Werden im Rahmen der Forschungsförderung dabei insbesondere strukturierte Doktorandenprogramme, die Overhead- sowie die Vollkostenfinanzierung berücksichtigt (bitte geplante Höhe bis 2009 jeweils nach Programm und Jahr einzeln ausweisen)?

Die Bundesregierung strebt an, mit dem Hochschulpakt 2020 den Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten (sog. Overhead) zur nachhaltigen Stärkung universitärer Forschung zu erreichen. Ob und in welchen Bereichen darüber hinaus Forschungsförderung Bestandteil des Hochschulpaktes sein wird, werden die weiteren Verhandlungen ergeben.

11. Werden auch die folgenden Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts oder darüber hinaus gefördert (bitte geplante Höhe bis 2009 jeweils nach Programm und Jahr einzeln ausweisen):
 - a) Forschungsförderung an Fachhochschulen,
 - b) Programme zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft,
 - c) Internationale Projekte, unter anderem im Rahmen des DAAD,
 - d) Programme zur Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften,
 - e) Begabtenförderung?

Die Fragen 11a bis 11e werden im Zusammenhang beantwortet.

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 5, 8 und 9.

12. a) Welche Pläne der Länder sind der Bundesregierung zur Einführung von neuen Personalkategorien bekannt?
- b) Wie positioniert sich die Bundesregierung dazu?
- c) Wird bei den Plänen gesondert auf Lecturer eingegangen?

Die Fragen 12a bis 12c werden im Zusammenhang beantwortet.

Pläne der Länder hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- d) Welche Überlegungen gibt es für vorübergehende Investitionen in zusätzliche Professuren?
- e) Wird im Rahmen dieser Überlegung erneut über eine Neuauflage des Programms zur Förderung der Ausstattung von Juniorprofessuren nachgedacht?

Die Fragen 12d und 12e werden im Zusammenhang beantwortet.

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 5, 8 und 9.

